

Antwort

der Landesregierung

Kleine Anfrage 1415

der Abgeordneten Kristy Augustin und Barbara Richstein

der CDU-Fraktion

Drucksache 6/3420

Psychotherapeutische Betreuung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1415 vom 01.02.2016:

In Gesprächen über die psychotherapeutische Versorgung von Asylbewerbern wird immer wieder der Vorwurf laut, es gäbe lange Wartezeiten für deutsche Patienten wegen des großen Andrangs von Asylbewerbern. Andererseits gibt es auch Vorwürfe, dass traumatisierte Asylbewerber nicht in ausreichendem Umfang von Psychotherapeuten betreut werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber wurden 2015 psychotherapeutisch betreut? (bitte aufschlüsseln nach männlichen Betreuten, weiblichen Betreuten und Kindern sowie Alter der Betreuten, Herkunftsland und Diagnosen)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Asylbewerber wurden 2015 psychotherapeutisch betreut? (bitte aufschlüsseln nach männlichen Betreuten, weiblichen Betreuten und Kindern sowie Alter der Betreuten, Herkunftsland und Diagnosen)

zu Frage 1:

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber 2015 psychotherapeutisch betreut wurden. In der Statistik zum Asylbewerberleistungsgesetz werden psychotherapeutische Leistungen nicht ausgewiesen.

Durch das Landesaufnahmegesetz sind die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und mithin auch die Aufgabe der Leistungsgewährung von Gesundheitsleistungen den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Der zuständige Leistungsträger entscheidet bei ärztlicher Verordnung von Psychotherapie im Einzelfall.